

## Übung im Strafrecht für Fortgeschrittene

### FALL 1

Ein Metzger und ein Schulhausabwart haben intensiv dem Alkohol zugesprochen. Auf dem Nachhauseweg begegnen sie einem ihnen unbekanntem 15-jährigen Knaben, dem sie ohne ersichtlichen Grund das Fahrrad wegnehmen.

Der Knabe holt Hilfe beim 23-jährigen Pfadfinderführer Koller. Koller steckt eine geladene Pistole in die Tasche, um sich notfalls verteidigen zu können.

Der Junge und der Pfadfinderführer stellen den Metzger und den Abwart, die eben aus einem weiteren Wirtshaus herauskommen und das Fahrrad mit sich führen. Die Angesprochenen verweigern die Rückgabe des Fahrrads. Da schickt Koller den Jungen, um die Polizei zu rufen.

Der Abwart beginnt zu schreien und reizt den Metzger so sehr, dass er sich auf den Pfadfinderführer stürzt. Koller weicht zurück, nimmt die Pistole aus der Tasche und feuert einen Warnschuss auf den Boden ab. Das reizt den Metzger nur noch mehr. Im nun folgenden Handgemenge löst sich aus der Pistole, die Koller noch entsichert in der Hand hält, ein Schuss. Das Geschoss tötet den Metzger.

Nach BGE 79 IV 148

Wie ist das Verhalten der Beteiligten strafrechtlich zu beurteilen?